

Antrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Ulla Lötzer, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Johanna Voß, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Überführung der Rückstellungen der AKW-Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Betreiber von Atomkraftwerken (AKWs) sind durch das Atomgesetz verpflichtet, Rückstellungen für die Stilllegung und den Rückbau der Atomkraftwerke sowie für die Entsorgung des radioaktiven Mülls zu bilden. Die steuerliche Freistellung der Rückstellungen führt zu wirtschaftlichen Vorteilen für die Betreiber der Atomkraftwerke, denn die Rückstellungen können für Unternehmensaktivitäten wie die Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden, was die Aufnahme von Krediten und damit Fremdkapitalzinsen erspart (Innenfinanzierungsvorteil). Hinzu kommt ein Zinsvorteil aus der Verschiebung von Steuerzahlungen in die Zukunft. Die gegenwärtige Rückstellungsregelung hat nach konservativen Schätzungen in den vergangenen Jahrzehnten zu einem wirtschaftlichen Vorteil für die Betreiber der Atomkraftwerke von über 50 Mrd. Euro geführt. Im Falle einer Insolvenz der Atomkraftwerke betreibenden Unternehmen hingegen stünden die Rückstellungen nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Überführung der Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung in einen öffentlich-rechtlichen Fonds vorsieht.

Berlin, den 12. April 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

